Amtsbl 45/98

Bebauungsplan "Gehren" der Ortsgemeinde Nackenheim

6.11.1998

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 13. Juli 1998 folgenden Beschluss gefasst:
"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt hiermit die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung "Gehren". Das Plangebiet umfasst die Bereiche der von der Bezirksregierung Rheinhessen am 15. Jan. 1964 und am 12. März 1970 genehmigten Bebauungspläne "Am Brühl, Gehren, Vordere-, Mittlere- und Hintere Kappesäcker, Die Alte Weide und Lehnsweide". Grundlage des Bebauungsplanes ist die Festschreibung von Baufenstern."
Krämer, Bürgermeister

Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan "Gehren" der Ortsgemeinde Nackenheim

Nachdem der Gemeinderat Nackenheim beschlossen hatte, die nicht rechtsverbindlich gewordenen Bebauungspläne "Am Brühl, Gehren, Vordere-, Mittlere- und Hintere Kappesäcker, Die Alte Weide und Lehnsweide" aufzuheben, hat er in seiner Sitzung am 13. Juli 1998 aus Gründen der Rechtssicherheit die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes gem. § 30 Abs. 3 BauGB beschlossen.
Durch diesen Bebauungsplan wird die heutige Bestandssituation in festgesetzten überbaubaren Flächen und den rückwärtigen Freiflächen festgeschrieben, damit für die Beurteilung von Vorhaben bei künftigen Bauanträgen eine klare Rechtsgrundlage gegeben ist.
Gemäß § 3 BauGB werden hiermit die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55294 Bodenheim, Am Dollesplatz 1 - Zimmer 130 - während der Dienststunden vorzusprechen. Hierbei werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt. Unabhängig von dieser Bürgerbeteiligung erfolgt nach entsprechender Bekanntmachung die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB.
Krämer, Bürgermeister